DIE LINKE. Fraktion im Kreistag …

Vom … , zuletzt bearbeitet am …

**Antrag**

**der Fraktion DIE LINKE**

**Zusätzliche Mittel des Landes zur Senkung der Kreisumlage einsetzen!**

**Der Kreistag möge beschließen:**

1. **Die zusätzlichen Mittel des Landes im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt … Mio. Euro werden zur Senkung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 eingesetzt.**
2. **Der Landrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Kreistages einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Änderung der Haushaltssatzung und weiterer ggf. zu fassenden Beschlüsse zur Umsetzung der Ziff. 1 dieses Beschlusses vorzulegen.**

Begründung:

Die Thüringer kreisfreien Städte und Landkreise werden aufgrund vom Landtag beschlossener Gesetze zusätzliche Finanzmittel zur Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine in Höhe von 47,2 Mio. Euro erhalten. Zur Unterstützung bei den hohen Energiepreisen für kommunale Einrichtungen stehen insgesamt 57,4 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Gemeinden, Städte und Landkreise aufgrund bereits seit Jahren bestehender Sonderregelungen im Finanzausgleichsgesetz Sonderzuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 7,7 Mio. Euro.

Auf den …kreis entfallen daraus zunächst … Mio. Euro zur finanziellen Entlastung zur Unterbringung und Versorgung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine nach den SGB II, SGB IX und SGB XII.

Des Weiteren kann der …kreis aus dem Sondervermögen des Landes zur Bewältigung der Energiepreiskrise mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rd. … Mio. Euro rechnen.

Drittens erhält der …kreis … Euro nach § 24 Abs. 3 ThürFAG. Hiernach werden nicht benötigte Mittel aus dem Landesausgleichstock an die Kommunen ausgekehrt, weil die Kommunen aufgrund der guten Finanzausstattung durch das Land kaum noch auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind. Bestes Beispiel hierfür in der

Der Thüringer Landtag hat seine Beschlüsse zur finanziellen Unterstützung der kommunalen Familie mit der Zielstellung gefasst, die Gemeinden, Städte und Landkreise noch stärker zu unterstützen. Das Geld des Landes muss allerdings auch konkret vor Ort bei den Menschen ankommen. Das beste Steuerungsinstrument dafür hat der Landkreis über die Höhe der Kreisumlage, die alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Einwohner:innenzahl zu leisten haben. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der …kreis die zusätzlichen Landesmittel vollständig an den kreisangehörigen Raum weitergibt. Ausgehend von den im Raum stehenden … Mio. Euro würde das im Schnitt umgerechnet rd. … Euro/EW bedeuten.

Die Senkung der Kreisumlage ist jederzeit durch Änderung der Haushaltssatzung möglich. § 27 ThürFAG bestimmt lediglich, dass Erhöhungen der Kreisumlage bis zum 30. Juni des laufenden Haushaltsjahres beschlossen sein müssen. Damit sollen die kreisangehörigen Gemeinden und Städte vor willkürlichen und plötzlichen Forderungen der Landkreise geschützt werden. Eine Senkung der Kreisumlage ist jedoch jederzeit möglich, weil damit die kreisangehörigen Gemeinden und Städte finanziell einen Vorteil erlangen. Genau das ist die Intention dieses Antrages.

Für die Fraktion: